



VBC Zaniglas

Schutzkonzept für den Match-Turnierbetrieb ab 13.09.2021

VBC Zaniglas
Melanie Truffer Präsidentin
Gliserallee 13
3902 Brig-Glis

T +41 79 342 14 49
info@vbczaniglas.ch
www.vbczaniglas.ch

Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname: Melanie

Nachname: Truffer

E-Mail: melanie.truffer@vbczaniglas.ch

Mobilnummer: 079 342 14 49

Version: 13.09.2021

Autorin oder Autor: Jacqueline Schnidrig, Melanie Truffer

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- 3.Liga
- U23 / U17 U15 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

- **Geimpft:** Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
- **Genese:** Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
- **Getestet:**
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen, internen Mannschaften

Check-In/Eingangskontrolle

Der VBC Zaniglas stellt an dem jeweiligen Match, Turnier, Testspiel eine verantwortliche Person **am oberen Turnhallen** Eingang zur Verfügung. Es werden mit dem COVID Certificate App, strikt alle Personen, welche die Turnhalle betreten, geprüft ob ein Zertifikat vorhanden ist.

Infrastruktur

Kontrollen

Alle Personen, welche Zutritt zur Turnhalle wollen, benutzen **den oberen Eingang** der Turnhalle. Dort wird die Zertifikatskontrolle stattfinden. Die Spieler/-innen können die Turnhalle im Erdgeschoss verlassen.

Zuschauer

Alle Zuschauer müssen ein gültiges Zertifikat beim Eintritt vorweisen können. Die Zuschauer dürfen nur in die Turnhalle, wenn eine abgetrennte Sitz/Stehmöglichkeit vorhanden ist. (Bühne, Hallenterasse, Podium).

Buvette

- An Juniorenturnieren, darf eine Kantine angeboten werden ohne spezielle Massnahmen (Zertifikatspflicht).
- An Mätchen der interene Damen -und Herrenmannschaften (ohne Lizenzen) darf *keine* Kantine angeboten werden.
- An Mätchen der Liga und U23 sind *keine* Kantinen erlaubt.

Benutzung der Garderoben und Nasszellen

Es dürfen nur Spieler/innen, die zur selben Mannschaft gehören in die Garderobe. Die Duschen müssen getrennt sein. Es dürfen keine Zuschauer, Angehörige, etc. in die Garderoben. Nicht mehr als 12 Spieler/innen (Junioren unter 16 Jahren unbegrenzt) dürfen zur selben Zeit in der Garderobe sein. Die Zeit in der Garderobe sollte aufs Minimum reduziert werden. Max. 15 Minuten zum Umziehen und nach dem Match 15 Minuten zum Duschen und Umziehen. In der Dusche dürfen sich nur 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Duschtuch ist persönlich und darf nur von 1 Person benutzt werden.

-An Juniorenturnieren (unter 16 Jahren) dürfen die Nasszellen nicht benutzt werden.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Zaniglas, 18. September 2021

Vorstand VBC Zaniglas